

# Schlussüberlegung

## Die Fürstenschulen und die Transformation der lutherischen Kirchenmusik

Die Bedeutung der Fürstenschulen für die Konsolidierung der mitteldeutschen Musiklandschaft konnte in dieser Studie sowohl statistisch als auch an konkreten Beispielen belegt werden. Der Aufstieg der Musik, den Zeitzeugen wie Johann Rühling, Johann Hermann Schein oder Michael Altenburg zwischen 1580 und 1620 emphatisch besingen, fällt mit der Herausbildung einer neuen Funktionseleite an Pforta, St. Afra und St. Augustin zusammen. Diese Elite besetzt in der Folge große Teile der kursächsischen Kirchen-, Schul- und Verwaltungämter; und als Träger und Vermittler einer genuinen geistlichen Musikpraxis gehören ihr zugleich die zentralen Akteure einer flächendeckenden Transformation der mitteldeutschen Musiklandschaft an.

Dieser Prozess und seine Voraussetzungen werden bereits von den Zeitgenossen eschatologisch verklärt, und noch die national-, kulturprotestantische und marxistische Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts perpetuiert ein Geschichtsbild, in dem vor den Ereignissen des 16. Jahrhunderts lediglich die »grewliche Finsternis des Bapstumbs« dräut.<sup>1</sup> Doch die institutionelle Konsolidierung des albertinischen Kirchen- und Schulwesens ist keine alleinige Hervorbringung der Reformation. Vielmehr erscheint sie als Ergebnis des Ineinandergreifens von Prozessen sowohl vor- als auch nachreformatorischen Ursprungs. Erst in dieser »Einheit von Kontinuität und

1 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583<sup>24</sup>), Leipzig 1583, sig. )( 2v.

Diskontinuität«<sup>2</sup> wird die Musikgeschichte des Untersuchungsgebietes in all ihren Facetten sichtbar.

Die Kontinuitäten lassen sich teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Der in Kap. I beschriebene historische Sonderweg des Bistums Meißen bringt auch ohne Säkularisierung, Schulkämpfe oder bürgerliche Usurpation klerikaler Bildungsmonopole eine ekklesiastische Institutionenlandschaft hervor, die größtenteils von städtischen Obrigkeiten getragen wird. Im Vergleich mit dem ernestinischen Sachsen resultiert dies einerseits in einem geringeren Reformbedarf nach 1539, andererseits in einer weniger radikalen Haltung gegenüber kulturellen Praktiken vorreformatorischer Zeit.

Auch die in Kap. II beschriebenen Besonderheiten der albertinischen Musiklandschaft können daher in vielen Fällen als Kontinuitätsmomente aufgefasst werden: So bildet das kanonische Alter sowohl vor als auch nach der Reformation eine entscheidende Demarkationslinie innerhalb von Berufsbiographien. Unterhalb dieser Altersgrenze finden sich Schulmeister, Kantoren, Lokaten und Chorschüler. Armut im Sinne von Mt 25,40, jugendlicher Reinheitsnimbus und nicht zuletzt musikalische Kompetenz sind ihr Kapital, das sie in Gegenleistung für Gesangsstipendien, Freistellen oder auf dem Stiftungs- bzw. Kasualienmarkt »verleihen«. Auch wenn im nachlutherischen Diskurs gegen das »tenere misam [...] pro pecunia«<sup>3</sup> polemisiert wird und der Übergang vom Stiftungs- zum Kasualienmarkt zu den gravierendsten Folgen der Reformation zu zählen ist, so singen vorreformatorische Stiftungspfleger und Lateinschüler des 16. Jahrhunderts gleichermaßen »ob nostre salutis augmentum«.<sup>4</sup> Als Sänger von Seelmessen, Geleit von »Figuralleiche[n]«<sup>5</sup> oder Zelebranten einer musikalisch vermittelten agnitio Dei erscheinen sie als Träger kultureller Praktiken, die der zeitgenössischen Heils- und Jenseitsvorstellung Stabilität verleihen.

Gleichwohl geht die Transformation vom Stiftungs- hin zum Kasualienmarkt mit bedeutenden Veränderungen einher. Die gleichermaßen ökonomische wie kulturelle Wertsteigerung des cantus figuralis wäre hier ebenso zu nennen wie die Überwölbung der Musikpraxis mit einem neuen theologischen Sinnhorizont. Noch deutlicher tritt das Ineinandergreifen von Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Falle des Kantoreiwesens in Erscheinung: Von der Auflösung der Kalandbruderschaften über das Widererstarren

2 Rolf Tiedemann/Gretel Adorno (Hgg.): *Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften*, Bd. 6: *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1996, S. 314.

3 Johannes Müller: »Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlands [I]«, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V.* 2 (1882), S. I–CII, hier: Nr. CC, S. XLV.

4 Hermann Kinne: *Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569* (= *Germania Sacra*, Dritte Folge 7.1), Berlin/Boston 2014, S. 84.

5 Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899, S. 74.

ziviler Musiktraditionen in der alten Meißener Mark und deren Konvergenz mit dem Wirken der neuen Funktionselite veranschaulicht dieser mehrstufige und vielschichtige Transformationsprozess die kulturhistorische Komplexität der Reformation in paradigmatischer Art und Weise.

Im Zuge der institutionellen Erörterung der Fürstenschulen in Kap. III rückte mit der *vita communis* ein weiteres Kontinuitätsmerkmal in den Interessensfokus. Die als »Neue müncherey« kritisierte Praxis muss bei aller zeitgenössischer Skepsis gegenüber dem »absondern vnd einschliessen der jugendt [und ihrer Lehrer]«<sup>6</sup> als wesentlicher Faktor der Herausbildung der neuen, musikalisch überdurchschnittlich kompetenten Funktionselite gelten. In der Einsicht, dass Klöster »zur Zucht und Lehre« gestiftet seien,<sup>7</sup> greifen Moritz und August von Sachsen auf das jahrhundertealte Modell klerikaler Lehr- und Lerngemeinschaften zurück, dass seit der Reform der Metzger *schola cantorum* die Ausbildung der Träger des Kirchengesangs sicherstellte. Sechs Jahre lang leben die Alumnus wie regulierte Kleriker, absolvieren eine regelrechte Tagzeitenliturgie, eignen sich ein umfangreiches Repertoire an und durchdringen dieses auch hermeneutisch.

Doch die Fürstenschulen sind keine Klosterschulen, sondern verbinden die mittelalterliche *vita communis* mit der eingezogenen Lebensart humanistischer Privatgelehrter. *Eruditio literarum* und *doctrina Christiana* geraten in den Reformjahren 1577–1580 zwar in etliche Konflikte, musikkulturell entfalten sie jedoch ein äußerst fruchtbares Spannungsverhältnis. In diesem wird aus Wittenberger und Nürnberger Traditionen, einem genuin musikalischen Humanismus sowie lutherischer Exegese und Dogmatik eine kohärente gottesdienstliche Musikpraxis synthetisiert. Angesichts der Vielzahl von Traditionen und Elementen, die in dieser Praxis konvergieren, wäre es voreilig, die Fürstenschulen als alleinige Hervorbringer derselben zu bezeichnen. Akteure wie Johann vom Berg und Lucas Lossius wäre die eigentliche Innovationsleistung zuzuschreiben. Der Verdienst Pfortas, St. Afras und St. Augustins liegt in der Synthese und Systematisierung dieser verschiedenen Elemente.

Mit einem klar umrissenen Repertoire per anni circulum und einem dogmatisch approbierten Deutungsrahmen erscheint die so synthetisierte Musikpraxis besonders adaptionsfreundlich und traditionsfähig. Sie wird nicht nur im albertinischen sondern – im Fahrwasser der Kirchenordnung von 1580 – auch im ernestinischen Sachsen rezipiert, und fasst teilweise sogar jenseits der wettinischen Stammlande Fuß.

6 Caspar Peucer an August von Sachsen, 1570. Zitiert nach: Theodor Flathe: *Sancti Afrae. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meissen*, Leipzig 1879, S. 460.

7 Zitiert nach: Bernhard von Schönberg: »Zur Entstehung der städtischen und adeligen Patronatstellen an den sächsischen Landesschulen«, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde* 7 (1886), S. 60–93, hier: S. 64.

Nach der frühreformatorischen Phase knapper finanzieller und personeller Ressourcen erholt sich die albertinische Kirchenmusiklandschaft zügig. Auf Basis vorreformatorischer Institutionsformen und kultureller Praktiken sowie katalysiert von landesherrlichem Kohäsionsbestrebungen und dem Einzug einer neuen humanistisch-christlichen Elite in das Kirchen- und Schulwesen vollzieht sich ein Transformationsprozess, im Zuge dessen eine musikalische Tradition Gestalt gewinnt, die bis Anfang des 17. Jahrhunderts die Gottesdienste im Kernland der Reformation prägt.

Dies also ist die Tradition der lutherischen Kirchenmusik, wie sie sich zwischen ca. 1543 und 1620 darstellt. Da vorliegende Studie das Ziel anstrebte, sich der Musikpflege im Kernland der Reformation aufs Neue zu versichern, erscheinen abschließend einige Überlegungen zum Geschichtsbild der protestantischen Kirchenmusik sowie zu künftigen Forschungsdesideraten angebracht.

Lateinische Figuralmusik bestimmt das gottesdienstliche Repertoire bereits zu Lebzeiten Luthers. Nicht nur Messordinarien und -proprien, Psalmen, Antiphonen, Responsorien und Cantica werden gesungen, in der zweiten Jahrhunderthälfte nimmt der Anteil von Motetten in allen Liturgieformaten messbar zu. Zu den prominenteren Autoren zählen bereits während der Wittenberger Reformation mit Jacob Obrecht, Josquin, Jean Mouton etc. überwiegend Akteure des katholischen Auslandes. Nach der Jahrhundertmitte ist mit der Repertoireaufnahme zahlreicher Kompositionen Clemens non Papas und Lassos sowie der punktuellen Rezeption von Werken Dominique Phinots, Jean Maillards, Thomas Crecquillons etc. keine wesentliche Änderung dieses Rezeptionsverhaltens zu beobachten.

Obschon die Geschichte der protestantischen Kirchenmusik ab den 1550er-Jahren mit Johann Reusch, David Köler oder Gallus Dressler auch als Kompositionsgeschichte greifbar wird, steht vorrangig adaptiertes Repertoire im Zentrum der Musikpflege.<sup>8</sup> Dass es sich bei dieser Adaption nicht um passive Zweitverwertung, sondern um komplexe Kulturtransfers handelt, die Kompositionen in neue liturgische, intertextuelle und exegetisch-dogmatische Zusammenhänge einbetten, wurde in Kap. V. plastisch herausgearbeitet. Auch wenn ab den 1570er-Jahren Werke deutscher protestantischer Komponisten wie Jacob Meiland und Hieronymus Praetorius Repertoirerelevanz gewinnen, so ist doch auch ihr Komponieren vor dem Hintergrund einer auf Basis präexistenter Musik geschaffenen Aufführungspraxis zu sehen, die als eigentlicher Kern der protestantischen Musikgeschichte zu beschreiben wäre. Obschon zu großen Teilen aus Motetten bestehend war das adaptierte Repertoire sogar für die Orgelmusik relevant, wie u. a. Johann Rühlings *Tabulaturbuch* belegt.

8 Vgl. hierzu auch Stefan Menzel: »Jenseits von Gattungs- und Kulturhistoriographie. Prologomena zu einer Repertoiregeschichte der Motette im deutschen Sprachraum ca. 1520–1620«, in: *Die Tonkunst* 15/3 (2021), S. 330–341.

So widersprüchlich es auch erscheinen mag, über Musik ›katholischer Autoren‹ zu schreiben, die künftige protestantische Musikhistoriographie wird sich in stärkerem Maße mit diesem Repertoire auseinandersetzen müssen. Dies gilt nicht nur für das 16. und frühe 17. Jahrhundert, sondern – wie die lange Rezeptionsgeschichte des *Florilegium Portense* zeigt – teils bis in das 18. Jahrhundert hinein.

Nicht nur hinsichtlich des Repertoires sondern auch auf einer institutions- und sozialhistorischen Ebene eröffneten sich im Rahmen dieser Studie neue Perspektiven. Das ›protestantische Kantorat‹ präsentiert sich als komplexes und von etlichen vorreformatorischen Sedimenten durchzogenes Berufsfeld. Weder lässt sich dem emphatisch-konfessionellen Attribut ein distinktes Bündel von Merkmalen gegenüberstellen, noch kann von der Ausprägung eines »echten kirchenmusikalischen Berufsbild[es]« im Zuge der Reformation die Rede sein.<sup>9</sup> Größere Beachtung sollten künftig die klerikalen Dimensionen dieser Tätigkeit erfahren, die nahezu vollständig von Säkularisierungsnarrativen späterer Jahrhunderte übertüncht wurden. In ähnlicher Art und Weise trifft dies auf die Institution der Lateinschule zu, die – der Begriff ist nicht zeitgenössisch – nicht primär durch die Linse des humanistischen Sprachenstudiums betrachtet werden sollte. Die Synthese von *eruditio literarum* und *doctrina Christiana* ist nicht nur essentiell für das Verständnis der Musikpflege dieser Bildungseinrichtungen, eine grundlegende Erörterung dieser Synthese birgt ferner das Potential, das Forschungsfeld des musikalischen Humanismus aus seiner Schiefelage zu befreien.

Dass zur Erfüllung dieser Desiderate eine grundsätzliche Weitung des Blickwinkels erforderlich ist, wobei insbesondere Beziehungen der protestantischen Kirchenmusik zu Praktiken des Spätmittelalters und des katholischen Auslandes zu berücksichtigen wären, soll an dieser Stelle schließlich noch einmal betont werden. Musikhistorische Reformation als Transformationsprozess zu beschreiben stellt dabei nur eine Möglichkeit dar, der komplexen kulturellen Gemengelage Rechnung zu tragen. Insbesondere die Kulturtransferforschung, aber auch *Histoire croisée* bzw. *Entangled History* und andere historiographische Ansätze jüngerer Datums könnten sich hier als fruchtbar erweisen. Dass das überkommene Bild der protestantischen Musikkultur, ihrer Traditionsverläufe und -transformationen einer gründlichen Revision bedarf, steht außer Frage. Wenn vorliegende Studie hierzu Impulse geben kann, wurde ihr wesentliches Ziel erreicht.

9 Wolfgang Herbst: Art. »Kirchenmusiker, Vorgeschichte und Entstehung des Berufs«, in: Laurenz Lütteken (Hg.): *MGG online*, hrsg. von, Kassel, Stuttgart, New York 2016 ff., zuerst veröffentlicht 1996, online veröffentlicht 2016, <https://www.mgg-online.com/mgg/stable/55270>, abgefragt 14. Dezember 2020.